

Verhaltenskodex für TÜV Rheinland.



Vorwort

TÜV Rheinland¹ möchte der weltweit beste nachhaltige und unabhängige Dienstleistungskonzern für Prüfung, Inspektion, Zertifizierung, Beratung und Training sein. Wir verstehen unter „der beste“, dass unsere Marke TÜV Rheinland für höchste Integrität, Solidität & Qualität steht, dass wir unsere Dienstleistungen durch exzellente Prozesse erbringen und nachhaltig Erträge generieren.

Die hohe Reputation der Marke TÜV Rheinland haben wir uns über mehr als 140 Jahre durch die große Kompetenz unserer Mitarbeiter, hohe Verlässlichkeit und die Qualität unserer Dienstleistungen erarbeitet. Unser oberster Anspruch lautet, diese Reputation nachhaltig zu sichern und den Erwartungen gerecht zu werden, die mit unserer Marke verbunden werden. Auf Geschäfte, die diesen Anspruch nicht erfüllen, werden wir auch in Zukunft konsequent verzichten. Das Vertrauen von Kunden, Kollegen und der Öffentlichkeit hängt ganz entscheidend von der Glaubwürdigkeit, dem korrekten Verhalten und der Verbindlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Damit prägt jeder Mitarbeiter das Ansehen von TÜV Rheinland mit.

TÜV Rheinland bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und den universellen Prinzipien und Werten, wie sie in den einschlägigen Dokumenten und Abkommen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union niedergelegt sind. Dies schließt Menschen- und Arbeitsrechte, den Erhalt und nachhaltigen Schutz der Umwelt sowie die Bekämpfung jeder Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Korruption ein. Wir bekennen uns zu einer sozial verantwortungsbewussten Marktwirtschaft und den Grundprinzipien von Freiheit, Freiwilligkeit und Chancengleichheit. Diese Werte sind die Grundlage unserer gesellschaftlichen Verantwortung, für die wir als Unternehmen einstehen. Unser Dialog mit Ansprechpartnern aus Wissenschaft, Politik, Industrie, Handel, Wirtschaft, Behörden und Nichtregierungsorganisationen wird von diesen Werten geleitet. Auch das freiwillige Engagement unserer Mitarbeiter fördern wir nach Möglichkeit in diesem Sinne.

Unser Verhaltenskodex enthält die für uns maßgebenden Prinzipien und Regeln im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und einer breiteren Öffentlichkeit. Die hier niedergelegten Grundsätze sind Mindeststandards, die für jeden Mitarbeiter und somit auch für die Geschäftsleitungen von TÜV Rheinland weltweit verbindlich gelten. Im Rahmen unserer täglichen Arbeit stellt unser Verhaltenskodex somit eine Leitlinie dar. Sie stärkt das gegenseitige Verständnis, unterstützt uns bei der Ausübung unserer täglichen Arbeit und letztlich dabei, ein erfolgreicher Dienstleister auf globalen Märkten zu sein.

Dabei ist es Aufgabe der Führungskräfte mit gutem Beispiel voranzugehen und die Werte von TÜV Rheinland zu leben sowie alle Mitarbeiter bei der Einhaltung und Beachtung des Verhaltenskodex zu unterstützen.

TÜV Rheinland erwartet, dass sich jeder Mitarbeiter die notwendige Zeit nimmt, um diesen Verhaltenskodex zu verinnerlichen und in seine tägliche Arbeit zu integrieren. Bei allen Problemen und Fragen, die sich hinsichtlich der Umsetzung dieses Kodex ergeben, sollte der jeweilige Vorgesetzte oder ein Compliance Officer kontaktiert werden.

August, 2020



Vorsitzender des Vorstands TÜV Rheinland

ALLGEMEINE PRINZIPIEN UND REICHWEITE

Unser Verhaltenskodex basiert auf den Werten des UN Global Compact und den Compliance-Prinzipien des TIC Council. Darüber hinaus konkretisieren die nachfolgenden Prinzipien das Werteverständnis von TÜV Rheinland. Sie sollen helfen, rechtliche und ethische Herausforderungen zu bewältigen, Orientierung schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität von TÜV Rheinland stärken.

Jeder Mitarbeiter muss alle geltenden Gesetze sowie die nachfolgenden Regeln und Prinzipien aus diesem Verhaltenskodex beachten. Die Geschäftsführungen und Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass alle ihnen jeweils unterstellten Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex kennen und befolgen. Vorgesetzte haben Vorbildfunktion bei der Anwendung der Prinzipien des Verhaltenskodex. Wir lassen uns nicht in Aktivitäten verwickeln, die offensichtlich darauf abzielen, gesetzliche oder andere Regeln zu unterlaufen. Alle Mitarbeiter können Vorgesetzte oder Compliance Officer um Rat fragen, wenn ihnen die Umsetzung dieses Kodex oder anderer interner Regeln unklar sind.

Der Begriff „Mitarbeiter“ schließt männliche wie weibliche Vollzeit- und Teilzeit-Mitarbeiter, Manager, Geschäftsführer und Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der TÜV Rheinland AG ein. Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter von Unternehmen, die ganz oder zu mindestens 51 Prozent zum TÜV Rheinland Konzern gehören. Bei allen anderen Beteiligungen wirkt der Konzernvorstand auf die Übernahme des Verhaltenskodex und der Compliance-Regeln hin. Soweit möglich, sind Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten, Berater, Intermediäre, Kooperationspartner, Agenten und Subunternehmer ebenfalls an diesen Verhaltenskodex zu binden.

ANTI-DISKRIMINIERUNG

TÜV Rheinland erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Individuums respektieren. Wir tolerieren keine Diskriminierung, ganz gleich, ob beispielsweise aus Gründen des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, der Religion oder einer Behinderung. Persönliche oder sexuelle Belästigung, Beleidigungen oder Mobbing sind verboten. Es ist untersagt, Gewalt anzuwenden oder mit Anwendung von Gewalt oder physischer Bestrafung zu drohen.

Respekt und Toleranz sind die Fundamente unserer an den Unternehmenszielen ausgerichteten Führungskultur. Die Werte und Grundsätze guter Mitarbeiterführung sind für unsere Führungskräfte in einem separaten Dokument, den Führungsgrundsätzen, festgehalten. Wir nehmen die Themen Anti-Diskriminierung und Förderung von Vielfalt auch in unsere internen Personalentwicklungsprogramme auf.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Für alle Mitarbeiter müssen sichere Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen. Es werden angemessene Maßnahmen getroffen, um Unfälle am Arbeitsplatz zu verhindern und mit der Arbeit in Zusammenhang stehenden Gesundheitsgefährdungen entgegenzuwirken.

Wenn Mitarbeiter Mittel einnehmen, die die sichere Ausführung ihrer Tätigkeit, insbesondere das Führen und Bedienen von Fahrzeugen oder anderer Maschinen beeinträchtigen und sie dennoch dienstlich Fahrzeuge und Maschinen führen, gefährden sie sich selbst und andere.

ARBEITSBEDINGUNGEN

TÜV Rheinland beschäftigt seine Mitarbeiter zu fairen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allen Mitarbeitern sollen gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen werden. TÜV Rheinland ist sich der sozialen Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und der Umwelt bewusst und respektiert die Menschenrechte.

UMWELTSCHUTZ

Nachhaltigkeit ist wichtig! Unser Ziel ist es, eine Zukunft mitzugestalten, die für alle Menschen eine nachhaltige Perspektive bietet, und geltende Umweltgesetze weltweit einzuhalten. Wir möchten das bei TÜV Rheinland vorhandene Wissen um Umwelttechniken und Technologien zur Vermeidung und Überwindung ökologischer Krisen und bei der Entwicklung technischer Lösungen einsetzen.

Weil wir uns verpflichtet haben, Leistungen im Interesse von Mensch und Umwelt zu liefern, fordert TÜV Rheinland alle Mitarbeiter dazu auf, die Konsequenzen ihres Handelns auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft zu bedenken und Schäden an der Umwelt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten zu verringern oder zu vermeiden.

INTEGRITÄT VON LEISTUNG UND DOKUMENTATION

Alle Mitarbeiter wahren bei allen dienstlichen Belangen ein höchstmögliches Maß an Verlässlichkeit, Neutralität sowie professioneller und persönlicher Integrität. Jeder Mitarbeiter erhält das hohe Ansehen und das gute Image von TÜV Rheinland aufrecht und unterlässt jedes Handeln, das ein TÜV Rheinland-Unternehmen oder TÜV Rheinland als Ganzes negativ beeinflussen könnte. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen und andere Anforderungen wie geltende Akkreditierungsanforderungen zu beachten. Sie folgen den von uns festgelegten, allgemein verbindlichen Regelungen und Verfahren. Wo immer es Interpretationsspielräume bei der Leistungserbringung gibt, sind unsere Mitarbeiter angehalten, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, um Schaden von Mensch und Natur abzuwenden. Keinem Mitarbeiter ist es erlaubt, Leistungen ohne Bezahlung oder mit einer Garantie für ein bestimmtes Ergebnis eines Test- oder Zertifizierungsprozesses anzubieten.

Die Dokumentation unserer Testergebnisse und Berichtsdaten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden technischen und professionellen Standards. Sie müssen klar, verständlich und reproduzierbar sein, da sie womöglich

Einfluss auf die Sicherheit und das Wohl zukünftiger Nutzer der Produkte und Leistungen unserer Kunden haben. Soweit Kunden Rückfragen zu den erbrachten Leistungen oder unseren Leistungsergebnissen haben, erklären wir diese dem Kunden.

RECHNUNGSLEGUNG

TÜV Rheinland beachtet geltende Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprinzipien der nationalen und internationalen Vorschriften und Grundsätze. Erforderliche Dokumentationen im Rahmen des Berichtswesens müssen vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu, nach den geltenden Standards angefertigt sein.

DATENSICHERHEIT, VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Als Prüfunternehmen erhalten wir regelmäßig tiefen Einblick in die Strukturen, Prozesse und wirtschaftlichen Grundlagen anderer Unternehmen, Organisationen und Institutionen. Die Sicherheit von Kundendaten und die Vertraulichkeit von Informationen sind von größter Bedeutung und müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein, vor, während und nach der Erbringung von Leistungen im jeweils vereinbarten Umfang. Vertrauliche Informationen werden vor dem Zugriff Dritter geschützt. Mitarbeiter, die Zugang zu vertraulichen oder gesetzlich geschützten Informationen besitzen oder diese kontrollieren, treffen die angemessenen und vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen, um Missbrauch und Offenlegung zu verhindern. Die geschäftsmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des geltenden Rechts. Bei Verdacht von Verstößen gegen die Regelungen zum Datenschutz ist der zuständige Vorgesetzte oder der Datenschutzbeauftragte zu informieren.

KOMMUNIKATION

Offizielle Erklärungen gegenüber Medienvertretern sind dem Konzernvorstand bzw. der Unternehmenskommunikation vorbehalten. Alle externen Anfragen müssen zu diesen autorisierten Bereichen weitergeleitet werden.

FAIRES GESCHÄFTSGEBAREN

TÜV Rheinland beachtet das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht. TÜV Rheinland folgt dem Prinzip, ökonomische und geschäftliche Ziele in einer fairen und legalen Art und Weise zu erreichen. Wir halten von jeder Aktivität Abstand, die darauf abzielt, geschäftliche Vorteile durch illegale oder unethische Verhaltensweisen zu erreichen und scheuen uns nicht, im Rahmen unserer Möglichkeiten Mängel aufzudecken, wenn diese Transparenz und Fairness im Wettbewerb behindern.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte können die Unabhängigkeit und die Integrität von TÜV Rheinland gefährden. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Sobald ein Interessenkonflikt möglich erscheint, muss er dem Vorgesetzten oder einem Compliance Officer mitgeteilt werden. Sofern ein Interessenkonflikt festgestellt wurde, wird er transparent bewertet um den Anschein persönlicher Vorteilsnahme zu vermeiden. Als letzte Konsequenz kann eine Geschäftsbeziehung beendet oder ein Auftrag nicht weiterverfolgt werden. Näheres ist in der Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption geregelt.

ANTI-KORRUPTION

TÜV Rheinland lehnt jede Form der Korruption ab. Korruption und Bestechlichkeit beschädigen die vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig und schaden dem Ansehen unseres Unternehmens, unserer Partner und der Gesellschaft als Ganzes. Jegliche Art der aktiven und passiven Bestechung sowie Vorteilsgewährung oder -annahme ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Auch der bloße Anschein korrupten Verhaltens ist zu vermeiden. Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner und TÜV Rheinland Mitarbeiter dürfen nicht auf die Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung abzielen oder als solche aufgefasst werden. Sämtliche Einladungen und Geschenke müssen sozial adäquat sein

und transparent dem Vorgesetzten oder Compliance Officer mitgeteilt werden. Sie müssen in Häufigkeit und Wert begrenzt sein. Geldgeschenke sind immer unzulässig.

Die Unparteilichkeit und Integrität von Amtsträgern darf nicht gefährdet werden. Daher dürfen Beamte, staatliche Vertreter, Vertreter von Aufsichtsbehörden, Politiker oder Vertreter anderer öffentlicher Einrichtungen keinerlei Angebote, Geschenke oder Einladungen erhalten, die deren Unparteilichkeit und Integrität gefährden würden. Die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption des TÜV Rheinland gibt einige Beispiele für annehmbare und abzulehnende Einladungen und Geschenke.

GELDWÄSCHE

TÜV Rheinland beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten, die der Verschleierung und Integration von Geld und Vermögenswerten aus kriminellen oder illegalen Transaktionen dienen. Bei Hinweisen auf ungewöhnliche Transaktionen, insbesondere unter dem Einsatz von Bargeld sind im Zweifelsfall die Bereiche Finanzen / Steuern, oder ein Compliance Officer zu informieren.

SPENDEN UND SPONSORING

Unserer gesellschaftlichen Verantwortung kommen wir auch in Form von Spenden und Sponsoring Aktivitäten nach. Spenden und Sponsorings sind nur im Rahmen der Spenden und Sponsoring Richtlinie gestattet und dadurch begrenzt. Mittel und Verwendungszwecke orientieren sich an den in der Richtlinie festgelegten Kriterien.

AUSSCHLUSS UND NICHT-ASSOZIATION

TÜV Rheinland hat sich dazu bekannt, die Prinzipien des UN Global Compact und des TIC Council einzuhalten. Wir vermeiden Geschäfte mit Unternehmen, deren Hauptzeugnisse diesen Prinzipien zuwiderlaufen. Hierzu zählen insbesondere Hersteller von Landminen oder Massenvernichtungswaffen. Von geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen

wegen Missachtung der Menschenrechte, Unterstützung von Sklaven- und Zwangsarbeit sowie der systematischen Anwendung von Kinderarbeit als Prinzip ihres Geschäftsmodells nehmen wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Abstand. Entscheidungen über die Nicht-Assoziation mit Dritten trifft TÜV Rheinland im Einzelfall auf Grundlage einer transparenten Bewertung.

Erhält TÜV Rheinland nach dem Aufbau der Geschäftsbeziehung Kenntnis von einem ernsthaften Fehlverhalten eines Kunden oder Partners, wird dieser Umstand an das Compliance Office gemeldet. Dort wird entschieden, wie weiter zu verfahren ist. Ergeben sich Hinweise, dass eine Änderung des Verhaltens des Kunden/Partners kurzfristig nicht wahrscheinlich ist, sollte die Geschäftsbeziehung beendet werden.

VERSTÖSSE UND SANKTIONEN

Beobachtet ein Mitarbeiter eine Abweichung von diesem Verhaltenskodex oder erfährt er von Fehlverhalten, hat er die Möglichkeit den Vorgesetzten oder Compliance Officer zu informieren oder einen Hinweis über die Hinweisgeberplattform zu platzieren. Dies gilt insbesondere für Betrugsfälle, Korruption, Verstöße gegen Wettbewerbsrecht, Bilanzfälschung oder andere Handlungen, die zu einer Strafverfolgung führen können oder die eine Verletzung geltender Gesetze darstellen. Mit der Hinweisgeber Plattform steht eine internetbasierte Meldestelle für anonyme Hinweise zur Verfügung, welche über das Intranet und die Webseite von TÜV Rheinland zu erreichen ist. Auch Kunden, Geschäftspartner oder Dritte haben die Möglichkeit Hinweise bei einem der genannten Ansprechpartner einzureichen.

Die Informationen werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vertraulich behandelt und dazu genutzt, die eingegangenen Hinweise zu untersuchen sowie die notwendigen und angemessenen Maßnahmen einzuleiten. Eine Verletzung des Verhaltenskodex kann disziplinarische

oder juristische Maßnahmen auslösen, die auch zu Schadensersatzforderungen durch TÜV Rheinland oder Dritten führen können. Sofern geboten wird TÜV Rheinland auch die Ermittlungsbehörden informieren, um Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Einem Mitarbeiter, der über Fehlverhalten oder Verletzungen des Verhaltenskodex berichtet, dürfen daraus keine Nachteile entstehen, es sei denn, es werden Beweise gefunden, dass eine Diskreditierung von Kollegen mittels gezielter Falschinformation beabsichtigt war.

ABSCHLIESENDE BEMERKUNG

Dieser Verhaltenskodex gilt für TÜV Rheinland. Nationale oder regionalspezifische Bestimmungen, die den hier genannten Prinzipien widersprechen, dienen der Ergänzung und werden berücksichtigt. Die Rechte nationaler Mitbestimmungsgremien bleiben unberührt. Die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch ein fortlaufendes Monitoring überwacht. Änderungen sind von Zeit zu Zeit möglich. Von der jeweiligen Geschäftsführung und den Vorgesetzten soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter jederzeit mit der aktuellen Version des Verhaltenskodex vertraut sind. Der Verhaltenskodex soll ein Teil der allgemeinen Mitarbeiterschulung sowie der persönlichen Aus und Fortbildung sein.

TÜV Rheinland AG
Am Grauen Stein
51105 Köln

www.tuv.com

